

Beschluss Nr. KA 28-2022
Vorlagen-Nr. KA 20-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41300.73140 – Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 130.500,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 043 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41300.73140
Bezeichnung: Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen
Amt: Sozialamt
Betrag: 130.500,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.04100 – Schlüsselzuweisung vom Land

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	102.700,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>130.500,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	233.200,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der ambulanten und stationären Krankenhilfe nach § 48 SGB XII i. V. m. SGB V als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Ab dem 01.06.2022 haben hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII. Sie erhalten auf diese Weise Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bzw. zum vollen Leistungskatalog der GKV.

Bei Leistungsbeziehern nach dem SGB II erfolgt die Krankenversicherung komplett über die Leistung. Für Leistungsbezieher nach dem SGB XII ist dies rechtlich nicht möglich. Für diesen Personenkreis muss das Sozialamt alle Kosten der Krankenhilfe tragen. Es wird von ca. 150 Leistungsberechtigten ausgegangen. Bei Kosten von 217,43 €/Monat/Fall wird für 4 Monate von zusätzlichen Kosten in Höhe von 130.500,00 € ausgegangen.

Bei der Haushaltsplanung konnten die entstandenen Mehrausgaben von Vertriebenen aus der Ukraine nicht berücksichtigt werden.